

Wissenschaftsstadt Darmstadt 	Magistratsvorlage		Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 31.05.2006
Dezernat II Amt: Sozialverwaltung	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung		Beteiligt vor Magistrats- beschlussfassung:
Vorlage-Nr. 2006/0347 Magistratsbeschluss-Nr.	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fas- sung Fachausschuss		Kämmerei ☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Internet ☐ ja ☐ nein Tagesordnung ☐ I ☐ II		

Betreff: Überplanmäßige Ausgaben gem. § 100 HGO in Verbindung mit Ziffer 3.4.7 DAH in Höhe von 336.846,16 Euro beim Deckungsring Grundsicherung (Kap. 4 SGB XII) - Haushaltsstellen 1.4850.781000 ff - für das Haushaltsjahr 2005

Vorlage vom: 19.05.2006

Beschlussvorschlag: Beim Deckungsring Grundsicherung (Kap. 4 SGB XII) wurden im Haushaltsjahr 2005 überplanmäßige Mittel in Höhe von 336.846,16 erforderlich. Der Magistrat erkennt die Notwendigkeit dieser überplanmäßigen Ausgabe, für die ein unabweisbares Bedürfnis bestand und die unvorhergesehen war, an. Die Mehrausgabe wird durch Mehreinnahmen im Bereich Grundsicherung, UA 4850 und 01.4990.171610 (226.192,54 Euro) sowie Wenigerausgaben im Deckungsring 43400 (Hilfe zum Lebensunterhalt) in voller Höhe ausgeglichen. Die Genehmigung der Stadtverordnetenversammlung ist gem. Ziffer 3.4.7 DAH in Verbindung mit § 100 HGO einzuholen.
--

Folgekostenberechnung	☐ siehe Anlage	☒ entfällt
------------------------------	---------------------------------------	--

Beschluss des Magistrats vom

Begründungsseite zur Magistratsvorlage vom 19.05.06:Begründung:

Zur Sicherung des Lebensunterhaltes im Alter und bei dauerhafter Erwerbsminderung können Personen mit gewöhnlichem Aufenthalt im Inland, die das 65. Lebensjahr oder das 18. Lebensjahr vollendet haben, unabhängig von der jeweiligen Arbeitsmarktlage voll erwerbsgemindert sind und bei denen unwahrscheinlich ist, dass die volle Erwerbsminderung behoben werden kann, auf Antrag die Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung erhalten. Anspruch auf Leistungen haben Leistungsberechtigte, soweit sie ihren Lebensunterhalt nicht aus ihrem Einkommen und Vermögen beschaffen können.

Die Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung umfassen den für den Antragsberechtigten maßgebenden Regelsatz, die angemessenen tatsächlichen Aufwendungen für Unterkunft und Heizung, bei Leistungen in einer stationären oder teilstationären Einrichtung sind als Kosten für Unterkunft und Heizung Beträge in Höhe der durchschnittlichen angemessenen tatsächlichen Aufwendungen für die Warmmiete eines Einpersonenhaushalts, die Mehrbedarfe sowie die einmaligen Bedarfe, die Übernahme von Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträgen und Hilfe zum Lebensunterhalt in Sonderfällen.

Die Leistungen werden seit dem 01.01.2003 gewährt. Die Fallzahlen haben sich von durchschnittlich 712 im Jahr 2003, 877 im Jahr 2004 auf 984 im Jahr 2005 gesteigert. Hinzu kommt der durch die neue Gesetzgebung (Hartz IV, SGB II) entstehende Mehrbedarf durch den Wegfall des Wohngeldes. Damit erhöhen sich in gleicher Höhe die Ausgaben im GSiG-Bereich. Je Fall sind Mehrkosten im Schnitt von rund 80 Euro/monatlich zu verzeichnen.

Der Haushaltsansatz 2005 wurde daher um 336.846,16 Euro überzogen. Die Mehrausgabe wird durch Mehreinnahmen im Bereich Grundsicherung (UA 4850/UA 4990) sowie Wenigerausgaben im Deckungsring 43400 (Hilfe zum Lebensunterhalt) in voller Höhe ausgeglichen.

Darmstadt, 19.05.06

Dezernat II

Wolfgang Glenz
Bürgermeister